



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/287-002-001	
- öffentlich -	Datum: 28.05.2020	
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
	Bearbeiter/in: Willig, Per	
Erstellung einer Richtlinie zur Förderung von Mobilitätsstationen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.06.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, auf Empfehlung des Regionalentwicklungsausschusses, die Richtlinie zur Förderung von Mobilitätsstationen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 29.01.2020 (VO/2020/287) beauftragt, auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2019 (VO/2019/245) eine Richtlinie zur Förderung von verkehrsmittelübergreifenden Mobilitätsstationen mit folgenden Inhalten zu erarbeiten:

- Förderung mit 50% der Restkosten (ohne Erdarbeiten)
- nach Ausschöpfen weiterer möglicher Fördergelder mit max. 20.000,- € pro Maßnahme.
- das gesamte Fördervolumen beträgt hierfür 250.000,- €

Die zuvor erfolgte politische Diskussion im Regionalentwicklungsausschuss am 27.05.2020 zum Entwurf der Förderrichtlinie ergab folgende Ergänzung:

Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme ab dem 01.01.2020 ist unschädlich für eine spätere Förderung.

Der Anlage ist die durch die Verwaltung erstellte Richtlinie beigelegt.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mobilitätsstationen bieten die Möglichkeit zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes durch die Verlagerung des Verkehrs vom PKW hin zu klimafreundlicheren Verkehrsformen. Darüber hinaus trägt die Weiterentwicklung und Verbesserung des ÖPNV zum Klimaschutz und Umsetzung der Ziele des Masterplan Mobilität der KielRegion bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Fördersumme in Höhe von 250.000,- € ist bereits im Haushalt eingestellt worden.

Anlage/n:

Förderrichtlinie_Mobilitätsstationen_RD_ECK_aktualisiert.pdf